

Wartungsvertrag

Stand: 08.10.2015

Wartungsunternehmen:

digiplan GmbH
Bahnhofstraße 18
4150 Rohrbach
Österreich

digiplan
AUFMASS einfach • schnell

1. ERWERB

Wenn Sie einen Wartungsvertrag erwerben, haben Sie die Berechtigung Patches und Updates für das jeweilige Produkt von der jeweiligen Produktseite (www.digi-plan.at) herunterzuladen und zu verwenden. Die digiplan GmbH wird Ihnen bei gültigem Wartungsvertrag mindestens einmal im Jahr ein Update zur Verfügung stellen.

3. LIEFERUNG

Software, Releases oder Zusatzprodukte werden nach Ermessen von digiplan GmbH (a) zum Herunterladen im Download oder Kundenbereich der Produkt-Website oder einer Nachfolgewebsite oder nach Bekanntgabe durch digiplan GmbH auf einer anderen Website oder an einem anderen Ort bereitgestellt, (b) wird in der Software automatisch auf Updates geprüft und zum Download-Link verwiesen.

4. VERTRAGSLAUFZEIT UND BEENDIGUNG

4.1 Vertragslaufzeit. Der Vertrag ist 36 Monate von 1.1. bis 31.12. gültig. Die Abrechnung erfolgt im Jänner des jeweiligen Kalenderjahres. Im ersten Jahr gilt der Wartungsvertrag vom Tag des Kaufs bis zum 31.12. des aktuellen Jahres. Eine Abrechnung erfolgt auch prorata.

4.2 Kündigung, Verlängerung Der Wartungsvertrag hat eine Kündigungsfrist von 3 Monaten und muss somit bis 30. September des aktuellen Jahres erfolgen. Die Kündigung des Wartungsvertrages muss in schriftlicher Form an die aktuelle Adresse der digiplan GmbH erfolgen. Wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor dem Laufzeitende gekündigt wird, wird dieser automatisch um ein Jahr verlängert.

4.3 digiplan GmbH kann Ihren Wartungsvertrag vorübergehend einstellen oder beenden, wenn Sie gegenüber digiplan GmbH oder dem Vertragshändler (je nach Fall) Ihren Zahlungsverpflichtungen entsprechend den Bedingungen für einen Wartungsvertrag nicht nachkommen. digiplan GmbH kann Ihren Wartungsvertrag nach Belieben jederzeit beenden. In diesem Fall erstattet Ihnen digiplan GmbH den Anteil an der Wartungsvertragsgebühr, der dem noch nicht abgelaufenen Teil der aktuellen Laufzeit entspricht.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG; digiplan GmbH haftet in keinem Fall für Schäden, die daraus entstehen, dass während der Laufzeit Ihres Wartungsvertrages keine Software, Releases, Zusatzprodukte oder Zusatzservices sowie Support bereitgestellt werden. digiplan GmbH haftet in keinem Fall für Kosten, die durch die Beschaffung von Ersatzwaren oder Ersatzservices entstehen. digiplan GmbH schließt jegliche Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, spezielle oder zufällig entstandene Schäden oder entgangene Gewinne sowie sämtliche Verwendungs- oder Datenverluste aus. Die alleinige Haftung von digiplan GmbH für sämtliche Kosten, Verluste oder Schäden aus allen Ansprüchen, Prozessen oder Klagen, die mit Ihrem Wartungsvertrag im Zusammenhang stehen, beschränkt sich unabhängig von deren Ursache auf direkt entstandene Schäden und übersteigt in keinem Fall die Wartungsgebühren, die Sie für den Wartungsvertrag entrichtet haben, denen dieser Anspruch zugrunde liegt. Diese Beschränkungen gelten auch dann, wenn digiplan GmbH von der Möglichkeit derartiger Schäden in Kenntnis gesetzt wurde. Sie bestätigen, dass die Wartungsvertragsgebühr diese Risikoverteilung widerspiegelt und dass die in diesem Absatz genannte Beschränkung einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien darstellt.

digiplan GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Diebstahl von Software, Releases oder Zusatzprodukten entstehen. Sie tragen die alleinige Verantwortung zum Schutz von Software, Releases und Zusatzprodukten vor Verlust oder Diebstahl, sowie zum Schutz Ihrer Investitionen durch Versicherungen oder andere Maßnahmen. Die vorliegenden Bedingungen beschränken in keiner Weise die Haftung von digiplan GmbH, falls es durch die Nachlässigkeit von digiplan GmbH zu Verletzungen oder Unfällen mit Todesfolge kommen sollte. Diese Beschränkungen stellen eine Ergänzung, nicht jedoch den Ersatz der in dem jeweils gültigen Lizenzvertrag genannten Haftungsbeschränkungen dar. Soweit nicht in einem anwendbaren digiplan GmbH Lizenzvertrag anders bestimmt und soweit gesetzlich zulässig übernimmt digiplan GmbH keinerlei Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen für Software, Releases, Zusatzprodukte, Zusatzservices oder Support, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, kraft Gesetzes oder infolge von Geschäftsverkehr oder Handel, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf konkludente Gewährleistungen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Insbesondere übernimmt digiplan GmbH keine Gewährleistung dafür, dass: (A) Der Support durch einen autorisierten Support-Partner einen fehlerfreien und unterbrechungsfreien Betrieb der Software gewährleistet. (B) Fehler durch digiplan GmbH oder einen autorisierten Support-Partner behoben werden. (C) digiplan GmbH oder ein autorisierter Support-Partner jede Supportanfrage durch einen Benutzer lösen, oder (D) die von digiplan GmbH oder einem autorisierten Support-Partner vorgeschlagene Maßnahme hinsichtlich einer Supportanfrage Ihren Erwartungen oder Anforderungen entspricht. Der Inhalt der vorliegenden Bedingungen beschränkt in keiner Weise die Gültigkeit von Garantien oder Gewährleistungen, die kraft Gesetzes Anwendung finden und nicht ausgeschlossen, beschränkt oder geändert werden können.

6. ALLGEMEINES

6.1 Maßgebendes Recht. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Rahmen der vorliegenden Bedingungen unterliegen österreichischem Recht. Unabhängig von dem Ort, an dem Sie den Wartungsvertrag erwerben: (a) stimmen Sie hiermit zu, dass die Zustellung der Ladung und Klageschrift per Einschreiben an die auf dem Kundeninformationen-Formular angegebene Adresse (bzw. die digiplan GmbH zuletzt bekannte Adresse, falls kein Kundeninformationen-Formular vorgelegt wurde) erfolgt, sofern das geltende Recht dies zulässt; und (b) unternehmen digiplan GmbH und Sie den Versuch, ungeachtet des vorstehenden Streitigkeiten, die durch den Erwerb Ihres Wartungsvertrages oder aus diesen Bedingungen entstehen, vor der Geltendmachung beim zuständigen Gericht einvernehmlich beizulegen.

6.2 Höhere Gewalt. digiplan GmbH haftet nicht für Verluste, Schäden oder Strafen, die durch verspätete oder nicht erfüllte Leistungen entstehen, die auf höhere Gewalt, Lieferantenverzug oder andere Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von digiplan GmbH liegen.

6.3 Abtretung; Abwandlung; Verzicht. Es ist untersagt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von digiplan GmbH Rechte oder Lizenzen abzutreten oder aus diesen Bedingungen entstehende Pflichten zu übertragen. digiplan GmbH kann die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten abtreten bzw. die Pflichten einem Subunternehmer auferlegen. Eine Abwandlung der vorliegenden Bedingungen oder ein Verzicht auf die sich daraus ergebenden Rechte ist nur gültig, sofern die davon betroffene Partei schriftlich zugestimmt hat. Der Verzicht zur Geltendmachung einer Vertragsverletzung oder Unterlassung stellt keinen Verzicht auf andere Rechte dar, die sich aus den vorliegenden Bedingungen ergeben, bzw. auf die Geltendmachung darauf folgender Vertragsverletzungen oder Unterlassungen.

6.5 Gesamter Vertrag; Trennbarkeit. Sofern nichts anderes angegeben wurde, stellen diese Bedingungen und alle Dokumente, auf die sie sich beziehen, den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar und konsolidieren und ersetzen alle zuvor oder gleichzeitig getroffenen Vereinbarungen, Diskussionen oder Übereinkünfte. Im Falle eines Konflikts zwischen den vorliegenden Bedingungen und denen einer digiplan GmbH-Softwarelizenz finden die vorliegenden Bedingungen Anwendung. Im Falle eines Konflikts zwischen ergänzenden Bedingungen und den vorliegenden Bedingungen, finden die ergänzenden Bedingungen Anwendung. Bedingungen, die Sie beim Erwerb von einem Wartungsvertrag oder darauf bezogener Kommunikation festgesetzt haben, die die Änderung dieser Bedingungen zum Inhalt haben, sind ungültig und wirkungslos, sofern keine schriftliche Zustimmung vorliegt, die von einem Vertreter mit Vertretungsmacht von digiplan GmbH unterzeichnet wurde, oder digiplan GmbH Sie entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt hat. Wenn ein zuständiges Gericht in einem endgültigen und nicht anfechtbaren Urteil festlegt, dass eine der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen nicht durchsetzbar ist, wird diese Bestimmung weitestgehend gemäß der dargelegten Absicht der Parteien durchgesetzt, während die übrigen Bestimmungen der Bedingungen weiterhin ihre vollständige Gültigkeit besitzen.

6.6 Mitteilungen. Mitteilungen von digiplan GmbH müssen in schriftlicher Form erfolgen und können per Post oder E-Mail gesendet werden. Sie dürfen derartige Mitteilungen nicht abbestellen. Mitteilungen von Ihnen müssen in schriftlicher Form erfolgen und können per Post oder E-Mail gesendet werden. Mitteilungen von digiplan GmbH an Sie treten in Kraft 1) sobald die Mitteilung per E-Mail an die im Kundeninformationen-Formular oder in einem anderen offiziellen Dokument genannte E-Mail-Adresse gesendet wurde oder 2) fünf (5) Tage nachdem die Mitteilung per Post an die im Kundeninformationen-Formular oder in einem anderen offiziellen Dokument genannte Adresse gesendet wurde. Mitteilungen von Ihnen an Autodesk gelten als erfolgt, sobald sie per E-Mail an folgende Adressen gesendet (und von digiplan GmbH empfangen) wurden: Beim Erwerb von Wartungsverträgen in Europa: support@digi-plan.at. Von Ihnen per Post an digiplan GmbH gesendete Mitteilungen gelten als erfolgt, sobald sie von digiplan GmbH empfangen wurden.

6.7 DATENSCHUTZ-EINWILLIGUNG. Sie stimmen zu, dass digiplan GmbH die mit dem Kundeninformationen-Formular vorliegenden Angaben und Informationen (und/oder alle anderen Daten, die Sie in diesem Zusammenhang bereitgestellt haben) verwalten und verwenden darf (einschließlich der Weitergabe dieser Daten an Vertragspartner von digiplan GmbH außerhalb der EU zur alleinigen Verarbeitung für Zwecke von digiplan GmbH), um die sich aus diesem Vertrag Ihnen gegenüber ergebenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Darüber hinaus stimmen Sie ausdrücklich zu, digiplan GmbH Informationen über Ihre Supportanfragen und Ihre Nutzung der Software jenen Vertragshändlern mitteilt, die Ihnen Support bereitstellen oder anderweitig von Ihnen damit beauftragt wurden, Sie und Ihre Benutzer bei der Bereitstellung, Verwaltung oder Verwendung von Support zu unterstützen. Sie stimmen ferner zu, dass die Software gegebenenfalls Nutzern Informationen über den Status Ihres Wartungsvertrages übermittelt (z.B. ob diese aktuell ist oder bald abläuft). digiplan GmbH kann Ihren Nutzern den Namen und die Kontaktinformationen des von Ihnen bestimmten Wartungsvertrags-Mangers und/oder Softwarekoordinators übermitteln, und zwar ausschließlich für den Zweck, Ihre Nutzer beim Zugang zu Wartungsverträgen und/oder Support oder bei deren Nutzung zu unterstützen.

6.8 Weiterbestehen. Ziffern 7 und 8 dieser Bedingungen finden auch nach der Beendigung Ihres Wartungsvertrages weiterhin Anwendung.

6.9 Überarbeitung der Bedingungen. digiplan GmbH behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen, ergänzende Bedingungen sowie Zusatzservices jederzeit zu ändern. In diesem Fall werden Sie von den Überarbeitungen in Kenntnis gesetzt. Die Benachrichtigung kann per E-Mail, per Post erfolgen. Wenn Sie den besagten Überarbeitungen nicht zustimmen, müssen Sie digiplan GmbH innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung durch digiplan GmbH darüber informieren. Wenn Sie digiplan GmbH entsprechend informieren, unterliegt Ihr vorhandener Wartungsvertrag weiterhin den vorliegenden von Ihnen angenommenen (bzw. als angenommen erachteten) Bedingungen. Ungeachtet Ihres Wartungsvertrages haben Sie im Falle einer Überarbeitung der Bedingungen, ergänzenden Bedingungen oder Zusatzdienste durch digiplan GmbH keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen oder Services, die sich daraus ergeben, es sei denn, Sie zahlen digiplan GmbH oder den Vertragshändlern die im Zusammenhang mit dieser Überarbeitung fällige Gebühr, sofern zutreffend.